

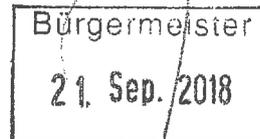


Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill

Dipl.-Wi.-Ing. Andreas Tielmann
Hauptgeschäftsführer

IHK Lahn-Dill | Postfach 1463 | 35664 Dillenburg

Herrn Bürgermeister Harald Semler
Magistrat der Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar



Dillenburg/Wetzlar, 19.09.2018

Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar

Sehr geehrter Herr Semler,

mit Interesse verfolgen wir die Berichterstattung zum Thema Straßenbeiträge in Wetzlar. Es gibt Vorschläge, die Straßenbeiträge gänzlich abzuschaffen und stattdessen bei Bedarf die Grundsteuer noch weiter zu erhöhen (zum Beispiel WNZ vom 06.09.2018).

Aus unserer Sicht ist die Finanzierung des Baus und der Grundsanierung von kommunalen Straßen mit einer zweckgebundenen Abgabe wie dem Straßenbeitrag, der vor Ort bei den Betroffenen direkt erhoben wird, der richtige Weg.

Die in Wetzlar ansässigen Unternehmen benötigen eine gut ausgebaute Infrastruktur, zu der auch das kommunale Straßenverkehrsnetz gehört. Bei der letzten Standortanalyse der IHK Lahn-Dill aus dem Jahr 2014 erhielt die Qualität des lokalen Straßenverkehrsnetzes allenfalls zufriedenstellende Bewertungen. Die Unternehmen sehen hier also Handlungsbedarf.

Die Stadt Wetzlar bliebe auch nach der Abschaffung der Straßenbeiträge weiter in der Pflicht, für die angemessene Aufrechterhaltung des lokalen Straßenverkehrsnetzes zu sorgen. Bei der Verknüpfung der Finanzierung mit der (nicht zweckgebundenen) Grundsteuer sehen wir das Risiko einer Straßensanierung nach Kassenlage, wie dies bei Bundes- und Landesstraßen schon heute zu beklagen ist. Bei der nach wie vor angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen ist es aus unserer Sicht wahrscheinlich, dass die durch eine Steuererhöhung eingenommenen Mittel zum Stopfen von Haushaltslöchern an anderer Stelle verwendet werden (müssen) und nicht für die Sanierung von Straßen zur Verfügung stehen.

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Geschäftsstelle Dillenburg | Am Nebelsberg 1 | 35685 Dillenburg | Tel. +49 2771 842-1100 | Fax +49 2771 842-1190
Geschäftsstelle Wetzlar | Friedenstraße 2 | 35578 Wetzlar | Tel. +49 6441 9448-1100 | Fax +49 6441 9448-1190
Geschäftsstelle Biedenkopf | Hainstraße 103 | 35216 Biedenkopf | Tel. +49 6461 9595-1100 | Fax +49 6461 9595-1190
Zentrale Postanschrift | Postfach 1463 | 35664 Dillenburg | info@lahndill.ihk.de | www.ihk-lahndill.de

E-Mail: tielmann@lahndill.ihk.de



Zudem ist der Hebesatz für die Grundsteuer in den vergangenen Jahren in Wetzlar und insgesamt im Bundesland Hessen bereits deutlich erhöht worden – zum Nachteil der Attraktivität als Wirtschaftsstandort.

Entscheidend ist die Akzeptanz der Bürger und Unternehmen, die die Kosten letztendlich zu tragen haben. Beim zweckgebunden Straßenbeitrag ist aus unserer Sicht sichergestellt, dass die Mittel auch für den vorgesehenen und notwendigen Zweck verwendet und eins zu eins vor Ort eingesetzt werden und nicht, wie bei den Steuereinnahmen, Teil eines komplexen, bürokratischen und mitunter intransparenten Umverteilungsmechanismus werden. Denn auch wenn das Land oder der Bund für das kommunale Straßenverkehrsnetz in der Pflicht wären, kämen die finanziellen Mittel dafür aus dem Steueraufkommen, das von den Bürgern und Unternehmen in den Kommunen erwirtschaftet und abgeführt wird.

Ob sich wiederkehrende oder einmalige Straßenbeiträge besser eignen, kann aus unserer Sicht nur individuell in der jeweiligen Kommune entschieden werden. Die Belastungsglättung über mehrere Jahre und einen größeren Einzugsbereich bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen kann aus unserer Sicht eine geeignete Alternative sein, um eine zu hohe Spitzenbelastung einzelner Anlieger bei Einmalbeiträgen zu vermeiden.

Wie bitten Sie, unsere Anmerkungen bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Andreas Tielmann
Hauptgeschäftsführer

Alexander Cunz
Existenzgründung und
Unternehmensförderung, Steuern und
International